

DAS INSTITUT FÜR BERG- UND ENERGIERECHT LÄDT EIN:

Regulierung durch den Verordnungsgeber (an Stelle der BNetzA) und europarechtliche Grenzen

Es spricht:

Dipl.-Kaufm. Dr. Sven-Joachim Otto
Partner bei PwC Legal, Düsseldorf

Dienstag, 12. Dezember 2017, 18:00 h c.t.

im Seminarraum des Instituts für Friedensforschung u.

Humanitäres Völkerrecht, Massenbergstr. 13 B

(„Bochumer Fenster“, 2 Min. Fußweg vom Hbf, Eingang 13 B in der re. Seitenstraße,
4. Etage; Parken: Parkhaus Massenbergstr.)

In der ersten Regulierungsperiode wurden die damals noch von der BNetzA festgelegten Kalkulationsmethoden für die Netzentgelte einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen und teilweise aufgehoben. Für die zweite Regulierungsperiode wurden daraufhin teils die gleichen – gerichtlich schon kassierten – Methoden auf Verordnungsebene vorgeschrieben, um „Rechtssicherheit zu schaffen“. In den ersten höchstrichterlichen Entscheidungen hierüber zeigt sich nun keine effektive gerichtliche Kontrolldichte mehr. Der BGH hat Beschwerden über eben jene Methoden zurückgewiesen, die er noch in der ersten Regulierungsperiode kassiert hatte. Gegen diese Durchregulierung durch den Verordnungsgeber bestehen indes erhebliche europarechtliche Bedenken wegen der damit verbundenen Aushöhlung von BNetzA-Kompetenzen und des Rechtsschutzes.

Im Anschluss laden wir zu einem Umtrunk ein! (um Anmeldung wird gebeten)

Anmeldung (erbeten bis zum 11. Dezember 2017)

Fax: 0234/32-14212

Ruhr-Universität Bochum
Institut für Berg- und Energierecht
Universitätsstraße 150
44801 Bochum

An der Vortragsveranstaltung des Instituts für Berg- und Energierecht

Regulierung durch den Verordnungsgeber (an Stelle der BNetzA) und europarechtliche Grenzen

am 12. Dezember 2017 um 18.00 h c.t. im Seminarraum des IFHV, 44787 Bochum,
Massenbergstr. 13 B („Bochumer Fenster“); Parken: Parkhaus Massenbergstraße

nehme ich teil.

Am anschließenden Umtrunk

nehme ich teil

Name: _____

Firma: _____

Telefon/E-Mail: _____

Unterschrift: _____

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Institutssekretariat, Tel. 0234 / 32-27333 oder ibe@rub.de

Hinweis in eigener Sache:

Für unsere Vortragsabende erheben wir keinen Eintritt und wollen dies auch weiterhin so handhaben. Wegen gleichwohl entstehender Unkosten sind uns indes etwaige Spenden, insbesondere von Nicht-Mitgliedern im Verein zur Förderung des Instituts für Berg- und Energierecht e.V., stets willkommen (auf Wunsch gegen Spendenquittung)!

Spendenkonto: Förderverein Institut für Berg- und Energierecht e.V., Sparkasse Bochum,
IBAN: DE16 4305 0001 0033 3058 22 | BIC: WELADED1BOC

Gerne können Sie die Spende auch bar vor Ort entrichten. Informationen zum Förderverein und Aufnahmeanträge finden Sie unter www.rub.de/ibe/foerdereverein.html
Vielen Dank!